









Seite 1 von 4

Fräser in Dura-Qualität Schnittfräser

102745 AC flach 1,5-18 mm

102797 FC leicht gewölbt 1,5-12 mm (o.Abb.)

102819 R Rundschnitt 1,5-8 mm

Sondermaße auf Anfrage

Absatzfräser

102847 5-10 mm (o.Abb.) 102853 Absatzfräser 18mm

102859 Absatzfräser 18 mm mit Spanbrecher

102761 Einsatzfräser 18mm (o.Abb.)

Sondermaße auf Anfrage

Leistenfräser leicht gewölbt

102764 12, 15, 20 mm (o.Abb.) 25 mm (o.Abb.) 102768 102769 30 mm (o.Abb.)

hoch gewölbt

12, 15, 20 mm (o.Abb.) 102770 102773 25 mm (o.Abb.) 102774 30 mm

Raspelfräser

102775 5, 10 mm

Fräser in Widia-Qualität

Absatzfräser

102757 18 mm

102759 13 mm, schräg verzahnt

Schnittfräser

102837 2-10 mm, flach Sondermaße auf Anfrage

Pelottenfräser Stahlschliff

102694 50 x 20 mm gewölbt Körnung angeben (o. Abb) 102695 50 x 25 mm gewölbt Körnung angeben

Fräser-Führungsscheiben

Abstufung 0,5 mm

102860 mit Bohrung, ca. 41-48 mm 102874 mit Kugellager, ca. 41-48 mm

Fräsköpfe

102732 Schnittfräskopf, komplett mit Bajo Absatzfräskopf, komplett mit Bajo 102736

+ Verstellglocke

102742 Leistenfräskopf komplett mit Bajo 102779 Micro-Rißfräser, komplett mit Halterung

102780 Micro-Rißfräser (o.Abb.)

Bohrfutter 1-10 mm

für Bimsmotor

102706 mit Bajo links (o. Abb.) 102705 mit Bajo rechts (o. Abb.)

für Hauptwelle

mit Bajo links (o. Abb.) 102704 102703 mit Bajo rechts

Aufrauher

102510 Drahtbürstenaufrauher Ø 100mm

mit Bajo links

102512 Ersatzdrahtbürste Ø 100 mm (o. Abb.)



102745



102819



102853



102859



102774



102775



102757



102759



102837



102695



102860



102874



102732



102736



102742





102703



102510



Seite 2 von 4

Polierarmaturen

Roßhaarbürsten schwarz, braun, hell

101601 Ø 200x30mm 101606 Ø 200x60mm (o.Abb.) 101607 Ø 240x30mm (o.Abb.) 101608 Ø 240x60mm

Wollgarnbürsten

101597 Ø 200x60mm (o.Abb.) 101598 Ø 240x30mm (o.Abb.) 101599 Ø 240x60mm

Lappen-Scheiben

101618 Ø 200x30mm 101619 Ø 200x60mm (o.Abb.) 101620 Ø 240x30mm (o.Abb.) 101621 Ø 240x60mm

Leder-Polierscheiben Ø 165 x 40 mm

101622 kantig (o.Abb.)101623 abgerundet

Filz-Polierscheiben Ø 165 x 40 mm 101624 kantig (o.Abb.)

Perlon-Reinigungsbürsten 101615 Ø 110 x 50 mm

101615 Ø 110 x 50 mm 101616 Ø 150 x 80 mm

Stellringflansche

101612 für Polierarmaturen Bohrung Ø 30 mm 101613 für Perlonbürsten Bohrung Ø 30 mm

Muffen mit Bajo für Polierarmaturen Ø 30 mm

102514 100 mm lg (o.Abb.) 102516 120 mm lg 102519 150 mm lg (o.Abb.) 102527 180 mm lg (o.Abb.) 102543 200 mm lg (o.Abb.)

Polifix

101627 Ø 45 mm für Hauptwelle links, mit Bajo 101628 Ø 70 mm für Polierwelle Bohrung Ø 30 mm



101601



101608



101599



101618



101621



101623



101624



101615



101616



101612



101613



102516



101627



101628



Schleif- und Ausglasarmaturen

Feinausglasscheibe

102642 Ø 120 x 50 / B 30 101643 Ø 120 x 80 / B 30 Muffen siehe Polierarmaturen

Breitbandscheibe

102674 Ø 90 x 100 / B 30 Muffen siehe Polieramaturen

Orthopädie-Schleifscheibe luftgefüllt, gewölbt

102651 Ø 120 x 40 / B 30 102652 Ø 120 x 80 / B 30 Muffen siehe Polieramaturen

Engis-Scheibe

102647 Engis-Scheibe102578 Muffe mit Bajo 80 mm

Schleifrolle Orthopädie

102665 Ø 60 x 48 mit Bajo 102666 Verstellglocke Ø 60 x 48

Lamellenscheiben

101841 Ø60x50/M16.Mini 101842 Ø100x50/M16 (o. Abb.) 101843 Ø100x50/M16 Scotch 101846 Ø200x50/B16 101848 Ø200x50/B30 (o. Abb.)

Muffen mit Bajo

102533 M 16 L 100 ohne Verschraubung102531 M 16 L 185 mit Verschraubung

Stahlschliffscheibe gewölbt

102690 Ø 135 x 35 / B 30 Körnung angeben (Muffen siehe Polieramaturen)

Röso-Scheiben

102667 Komplett mit Bajo für Fräswelle

102668 Alukern Ø 40 mm

102669 Stahlschliff Ø 40 mm (o. Abb.)

Bimser

102609 Bimser Ø 85 mm mit Bajo

102619 Spezial-Bimser Ø 130 mm, mit Bajo 102627 Stahlschliffbimser Ø 80 mm (o. Abb.)



101642



101643



Seite 3 von 4

102674



102651



102652



102647



102578



102665 + 102666



101841



101843



101846



102533



102531



102690



102667



102668



102609



102619



Schleif- und Ausglasarmaturen

Gelenkschleifdorn

102697 mit Bajo für HW

Fräserschleifstein

102701 kompl. mit Bajo, für Fräswelle Ø 80 mm 102702 Fräserschleifstein / B 13 (o. Abb.)

Messerschleifstein

kompl. mit Bajo für HW (o. Abb.) 102699

102700 Ø 100 mm / B 16

Fix-Absatzausglasscheibe, flach

145/35 mm/B30 mit Schraubverschluss 102661

Fix-Absatzausglasscheibe, gew.

102662 145/35 mm/B30 mit Schraubverschluss

(o. Abb.)

(Muffe mit Bajo siehe Polierarmaturen)

Motorscheiben Alu/Gummi, Alu/Filz

Ø 140/ 40 mm Bohrung 18 mm 101177 101187 Ø 100 / 100 mm Bohrung 18 mm

Kontaktscheiben Alu/Gummi, Alu/Filz

101197 Ø 175 /40 mm Bohrung 20 mm 101205 Ø 175 / 40 mm, Bohrung 20 mm 101210 Ø 175 / 100 mm, Bohrung 25 mm Ø 175 / 40 mm, mit Lager und Achse 101206

Frontkegel

102635 komplett mit Bajo, Ø 90 mm 102634 komplett mit Bajo, Ø 50 mm

102641 Stahlschliff-Absatz-Frontkegel, Ø 90 mm Stahlschliff-Absatz-Frontkegel, Ø 50 mm 102640

(o. Abb.)

102568 Muffe mit Bajo für

Stahlschliff-Absatz-Frontkegel (o. Abb.)

Stahlschliffscheiben B 30, K 60 oder K 24

102682 Ø 175 x 40 mm (o. Abb.) 102684 Ø 175 x 75 mm (o. Abb.)

Raspelköpfe

Eierraspel

102950 Eierraspel (o.Abb.) 102951 Eierraspel mit Bajo

Bajonettverschluss für Eierraspel 102571

Eierraspel/Stahlschliff 102966

Fingerraspel

102952 Fingerraspel (o. Abb.) 102953 Fingerraspel mit Bajo

102572 Bajonettverschluss für Fingerraspel

102967 Fingerraspel / Stahlschliff

Raspelwerkzeuge für Orthopäden

Linksgewinde M 16

35 / 55 mm 102954 102955 30 / 85 mm 102956 50 / 80 mm 102957 50 / 100 mm

102573 Bajonettverschluss für Raspelwerkzeuge

(o. Abb.)



102697



102701



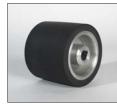
102700



102661



101177



101187



101197



101205



101210



101206



102635



102634



102641



102951



102966 + 102751



102953



102967 + 102572



90.54.04



102955



102956



102957

101

Stand 01/20





HARDO WERKZEUGKONSOLE HARDO TOOL ORGANISER

Art. 102495

Werkzeugkonsole, schräg, mit Steckplätzen für Werkzeuge auf Bajonettverschluß (nicht inbegriffen)

- Praktische Lagerhilfe, damit die Werkzeuge übersichtlicher im Zugriff sind
- Für ein rationelleres Arbeiten durch bessere Übersicht und schnellere Verwendung
- Inkl. 6 große Lochaufnahmen für Werkzeuge auf Bajo und 2 kleine für Maschinenschlüssel, wie z.B. Vierkant- und Innensechskantschlüssel
- Maße: $150 \times 250 \times 25-90 \text{ mm (B}\times\text{T}\times\text{H)}$
- Gewicht: 1,5 kg

Änderungen vorbehalten 02/17

Wedge-shaped tool organiser with slots for tools with bayonet lock (not included)

- Practical storage solution to hold tools where they are easily visible and ready for use
- Streamlines work processes thanks to improved overview and faster access for use
- Includes 6 large slots for tools with bayonet lock and 2 small slots for machine keys, such as square socket and Allen keys
- Dimensions: $150 \times 250 \times 25$ -90 mm (w×d×h)
- Weight: 1,5 kg

Modifications reserved 02/17

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (Stand: 01.05.2014)

Unsere Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Berechnungen erfolgen zu den nachstehenden Bedingungen sowie zu unseren am Tage der Lieferung gültigen Preisen, deren jederzeitige Änderung uns vorbehalten bleibt.

Abweichungen oder entgegenstehende Einkaufsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

Angebote sind immer freibleibend und unverbindlich. Änderungen aus Gründen der Veränderung von Qualitäts, Material, Ausführung, Sicherheit sowie Druckfehler behalten wir uns vor. Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen der Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung der Firma HARDO. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Alle Preise verstehen sich bei Inlandsverkäufen stets zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Aufträge: MASCHINEN-Aufträge gelten erst nach und NUR entsprechend der schriftlichen Auftragsbestätigung oder Ausstellung einer Rechnung an den Vertragspartner als angenommen

Für Aufträge mit einem Auftragswert unter EURO 40,- erheben wir eine Bearbeitungspauschale von EURO 10.-

Lieferzeit: Liefertermine oder -Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Teillieferungen sind zulässig. Artikel, die bei der Bestellung nicht lieferbar sind, werden automatisch zur Nachlieferung vorgemerkt. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, z. B. Streik, Rohstoffmangel, Krieg, behördliche Embargo, Brand, Mobilisierung, Beschlagnahme, Verbot Devisentransferierung, Aufstand, Fehlen von Transportmitteln, allgemeiner Mangel an Versorgungsgütern, Einschränkungen des Energieverbrauchs und andere, durch uns nicht zu vertretende Umstände, die bei uns oder den Zulieferern eintreten, entbinden uns von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen und geben uns außerdem das Recht, weitere Lieferungen ohne Nachlieferungsverpflichtungen und ohne Gewährung von Schadenersatz einzustellen. Für eine durch unseren Vorlieferanten verschuldete Verzögerung oder Lieferungsunfähigkeit können wir in keinem Falle irgendwelche Ansprüche anerkennen. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, bei Lagerung im Werk des Lieferers, mindestens jedoch 0,5% und höchstens 10% des Brutto- Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet. Der Lieferer ist jedoch berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Besteller mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus. Falls eine Anzahlung vereinbart ist, ist diese vor Fabrikationsbeginn zu leisten und die Lieferfrist beginnt erst mit Erhalt der Anzahlung.

Versand: Alle Lieferungen auf Gefahr des Bestellers. Die Lieferung ausschließlich AB WERK zuzüglich Transportkosten. Verpackungskosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Bestellers. Auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist, trägt der Auftraggeber die Gefahr. Abnahmeprüfungen finden mangels abweichender Vereinbarung im Werk des Lieferers während der normalen Arbeitszeit statt. Wird keine besondere Bestimmung bezüglich der technischen Einzelheiten vereinbart, so ist für die Prüfungen die im Lieferwerk bestehende allgemeine Praxis maßgeblich.

Export: Exportsendungen erfolgen AB WERK, unverpackt. Verpackungskosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Käufers. Verschlag oder seemäßige Verpackung = geschlossene Holzkiste stets zusätzlich zu Lasten des Käufers. Zusätzlich zu Pos. 6 (Zahlung) ist für alle Exportgeschäfte auch ein unwiderrufliches Dokumenten-Akkreditiv zulässig. Alle Bankgebühren zu Lasten des Bestellers oder Käufers.

Zahlung: Innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse, nur nach vorheriger positiver Bonitätsprüfung. I.a. per Vorkasse mit Anzahlung bei Bestellung. Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung in Zahlung genommen. Diskont und Bankspesen gehen zu Lasten des Bestellers. Rücksendungen dürfen erst nach Erteilung der Gutschriftanzeige durch uns verrechnet werden. Anderweitige Abzüge werden nicht anerkannt und in jedem Falle nachgefordert. Ebenso werden Differenzen aus Zahlungen ungeachtet des Entstehungsgrundes von uns nachgefordert. Berechtigte Nachlässe werden mit Gutschriftanzeige ausdrücklich anerkannt.

Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen in Höhe banküblicher Zinsen, sowie eine zusätzliche Bearbeitungspauschale von mindestens EURO 10,- zu berechnen. Alle unsere Forderungen werden unabhängig von der Laufzeit etwa hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder uns Umstände bekannt werden, die nach unserem pflichtgemäßen kaufmännischen Ermessen geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage zu stellen. Wir sind dann auch berechtigt, unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme auszuführen oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug von mehr als 2 Wochen werden alle Forderungen des Lieferers sofort zur

Eigentumsvorbehalt: Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Vor erfolgter Bezahlung aller Forderungen darf der Besteller oder Empfänger die ihm gelieferte Ware weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen. Bei Gefährdung unseres Eigentums ist der Besteller und Empfänger verpflichtet, uns sofort Mitteilung zu machen. Kosten für Interventionen und Warenrücknahme hat der Besteller zu tragen. Ist die Ware zum Weiterverkauf bestimmt, verpflichtet sich der Besteller gegenüber seinem Kunden, ebenfalls den Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung zu unseren Gunsten geltend zu machen. Die durch den Weiterverkauf entstandene Forderung gilt in dem Augenblick der Entstehung in Höhe unseres Anspruches als an uns abgetreten. Bei Eingang einer solchen Forderung ist der Erlös an uns sofort abzuführen bzw. bis zur Fälligkeit als unser Eigentum zu verwalten. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, die Abtretung seinem Kunden bekanntzugeben und uns die zur Geltendmachung unserer Ansprüche erforderlichen Auskünfte und Unterlagen vorzulegen. Saldoziehung und Saldoanerkennung berühren den Eigentumsvorbehalt nicht! Bei Lieferungen ins Ausland hat der Besteller bzw. Käufer die Eigentumsvorbehaltsrechte des Lieferers zu achten, ggfs. ähnliche Sicherungsrechte an der gelieferten Ware zu verschaffen. Der Besteller bzw. Käufer trägt alle Kosten, die uns durch Wiederinbesitznahme aufgrund des vorbehaltenen Eigentums entstehen.

Gewährleistungen: Wir leisten für die Mangelfreiheit unserer Produkte Gewähr und zwar für die Dauer von einem Jahr bei Neu-Maschinen bzw. 6 Monaten bei Gebrauchtmaschinen, indem wir zu Recht beanstandete Teile nach freier Einsendung komplett mit einer Fehlerbeschreibung und Angabe der Maschinen-Nummer sowie eine Kopie der Rechnung kostenlos ersetzen. Ein Vorabtausch ist ausgeschlossen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von HARDO über. Ausnahmen hiervon bilden Motoren und Fremdfabrikate, bei denen die Gewährleistung des betreffenden Lieferwerkes gilt (i.d.R.: 6 Monate). KEINE Gewährleistung übernehmen wir für:

Alle Verbrauchs- und Verschleißteile der durch die Firma HARDO gelieferten Schuhinstandsetzungs-Maschinen, z.B.: Kontaktscheiben, Motorscheiben, Polierbürsten, Keilriemen, Filterelemente, etc.

Alle Verbrauchs- und Verschleißteile der HARDO- Thermo Schmelzkleberverarbeitungsmaschinen, z.B.: Auftragselemente, Rührwalzen, Silikonwalzen, etc.

Alle Verbrauchs- und Verschleißteile der HARDO- Schuhputzmaschinen, wie z.B.:

Reinigungsbürsten, Polierbürsten. Rundriemen etc.

Für Mängel haften wir nur in der Weise, dass wir alle diejenigen Teile unentgeltlich ausbessern oder ersetzen, die infolge fehlerhafter Bauart oder mangelhafter Ausführung entstanden sind. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, die auf normalen Verschleiß und Überlastung, missbräuchliche An- oder Verwendung, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage, Vernachlässigung in der Pflege, fehlerhafte Instandhaltung, fehlerhafte Aufstellung, nicht vom Lieferer genehmigte Änderungen und Reparaturen, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden des Lieferers zurückzuführen sind, und Nichtbeachtung von Betriebsanleitungen zurückzuführen sind. Unsere Gewährleistungspflicht erlischt, wenn der gelieferte Gegenstand von fremder Seite verändert worden ist oder in von uns nicht freigegebenen Kombinationen mit fremden Teilen oder Baugruppen verwendet wurde und der Schaden in ursächlichem Zusammenhang damit steht. Weitere Ansprüche des Bestellers und Empfängers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Für Folgeschäden aus der Verwendung der Produkte wird jede Haftung abgelehnt. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem der Liefergegenstand das Werk verlässt. Verzögern sich der Versand, die Aufstellung oder die Inbetriebnahme ohne Verschulden des Lieferers, so erlischt die Haftung spätestens 12 Monate nach Verlassen des Werkes des Lieferers. Die Gewährleistungspflicht des Lieferers erstreckt sich nicht auf Mängel, die auf den vom Besteller gelieferten Materialien, Teilen oder Baugruppen oder einer von ihm gewünschten Konstruktion beruhen. Beanstandungen: Mängelrügen jeglicher Art müssen innerhalb 8 Tagen nach Erhalt vom Besteller oder Empfänger bei uns schriftlich unter Angabe der Rechnungsnummer geltend gemacht werden. Die beanstandete Ware darf nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung zurückgesandt werden. Es bleibt uns vorbehalten, für begründete Mängel entweder durch Instandsetzung oder Ersatzleistung aufzukommen. Zur Vornahme aller dem Lieferer notwendig erscheinenden Ausbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller oder Empfänger nach Verständigung mit dem Lieferer die angemessene Zeit und Gelegenheit zu geben, sonst ist der Lieferer von der Mängelhaftung befreit. Rückgabe oder Umtausch fest bestellter und ordnungsgemäß gelieferter Ware ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht möglich. Rücksendungen können nur unter Angabe von Rechnungs- Nummer und Datum bearbeitet werden, und wir erlauben uns, Ihnen 10% des Warenwertes als Bearbeitungsgebühr zu berechnen. Nur dann kann Gutschrift zum berechneten Wert erfolgen. Waren, die nach Rechnungsdatum älter als 12 Monate sind, können nicht mehr zur Gutschrift bzw. zum Umtausch angenommen werden. Sonderanfertigungen sind vom Umtausch ausgeschlossen. Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass der Lieferer dem Besteller bzw. Empfänger keinen Schadenersatz zu leisten hat für Gewinnentgang oder Folgeschäden!

Rücktritt: Bei Rücktritt vom Kaufvertrag, aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, werden 20% des Brutto- Warenwertes als pauschalierter Schadenersatz fällig. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag bei Sonderanfertigung ist nur innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserteilung möglich. Dem Abnehmer wird vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen

Angebots-. Auftrags- und Konstruktionsunterlagen: Angebote, Aufträge. Konstruktionsmuster, -Entwürfe und Zeichnungen werden grundsätzlich nicht bekanntgegeben. Wir behalten uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Art von Dokumenten und Gegenständen dürfen ohne unsere Zustimmung nicht kopiert oder Dritten zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen herauszugeben.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtsordnung:

Für Verträge mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlichrechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie als Gerichtsstand Bad Salzuflen vereinbart, mit der Maßgabe, dass HARDO berechtigt ist, auch am Ort des Sitzes oder einer Niederlassung des Käufers zu klagen.

Hat der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Käufers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts gelten im Verhältnis zwischen HARDO und dem Käufer nicht.

Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen oder Teile hiervon unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall sind die Vertragspartner verpflichtet, an der Aufstellung einer Bestimmung mitzuwirken, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Die neu zu errichtende Bestimmung gilt für bereits abgeschlossene und künftige Geschäfte.

Änderungen: Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung beider Parteien.

HARDO Maschinenbau GmbH ·

Deutschland · 32107 Bad Salzuflen · Grüner Sand 78 Fon +49 5222-93015 · Fax +49 5222-93016 · info@hardo.eu · www.hardo.eu